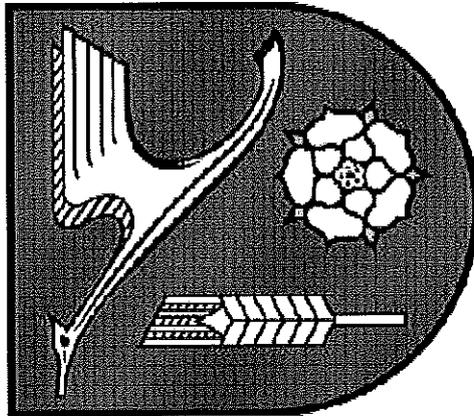


**Verwaltungsbericht
des Bürgermeisters
der Gemeinde Appen**

I. Quartal 2010



Schäferhof:	15	14	-	-	1	-	(77 Gewerbesteuerzahler)
Appen-Etz	9	9	-	1	1	1	
Appen-Dorf:	52	49	9	6	8	1	
Gesamt:							
5.102 (Stand 31.12.2009)	90	103	20	8	17	8	
5.103 (EW)					5	4	
Davon beim Standesamt Moorsee beurlaubt:							

b) Arbeitslosenzahlen		
Stand per	Anzahl	Prozentualer Anteil an der Gesamtarbeitslosenzahl des Kreises Pinneberg
31.03.2010	95	0,92 %
31.12.2009	88	0,96 %

B. Entwicklung der Bautätigkeit		Stand: 01.01. - 31.03.2010
Wohnraumerstellung		Gewerberaum-/Flächenerstellung
Anbauvorhaben (Anzahl): 0	Neubauvorhaben (Anzahl): 8	Anbauvorhaben (Anzahl): -/ -
C. Entwicklung der Bauleitplanung		Stand: 31.03.2010
Die Genehmigung der 5. Änderung des F-Planes liegt vor und wurde bekannt gemacht. Das Verfahren ist beendet.		

D: Personalentwicklung und Personalplanung der Gemeinde Appen

1. Personalstand Arbeiter						
Stand per	Bereich	Arbeiter		je 1.000 EW	Auszubildende	
		männlich	weiblich		männlich	weiblich
31.03.2010	Bauhof (ab 1.1.08 nur noch 1 Einheit)	7	0	0,007	0	0

3. Mehrarbeits- und Überstunden / Erkrankungen länger als 6 Wochen (Zahlen in Klammern = Stand vorheriges Quartal)			
Stand per	Bereich	Mehrarbeits-/Überstunden	Erkrankungen länger als 6 Wochen
31.12.2009	Bauhof	289,89 h (224,79 h)	
31.03.2010	Bauhof	480,57 h (289,89 h)	

E. Kindertageseinrichtungen				
Bezeichnung der KiTa	Betriebszeiten	Elternbeitrag monatlich	vorhandene Plätze	belegte Plätze
1. KiTa Lebenshilfe Etz	8.00 – 14.00 Uhr (Frühdienst 7.30 – 8.00 Uhr und Spätdienst 14.00 – 14.30 Uhr)	203,- € (für 8.00 – 14.00 Uhr, ggf. Zuschläge für Früh- und Spätdienst)	Gesamt 74, davon 44 Regelkindergartenplätze	44 Elementarplätze
2. Ev. KiGa	8.00 – 12.00 Uhr (Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr und Spätdienst 12.00 – 14.00 Uhr) Familiengruppe 8.00 – 16.00 Uhr	137,00 € (für 8.00 – 12.00 Uhr, ggf. Zuschläge für Früh- und Spätdienst) Familiengruppe (ganztags) 0-3 Jahre 41,00 € 3-6 Jahre 274,00 € + Essensgeld 41,00 €	130 Regelkindergartenplätze	1 Gruppe à 17 Kinder 1 Gruppe à 21 Kinder 2 Gruppen à 18 Kindern = 84 Plätze 1 Ganztagsgruppe à 17 Kindern (1 Platz frei, Einzelintegration) 1 Krippengruppe bis 14.00 Uhr = 27 Plätze 1 Familiengruppe bis 16.00 Uhr 5 Krippen- und 10 Elementarplätze = 15 Plätze Gesamt: 126 Plätze
F. Grundschule / Betreuende Grundschule				
a) Grundschule Appen				
Schuljahr		Anzahl der Klassen	Anzahl der Schüler	
1. Grundschuljahr		3	71	
2. Grundschuljahr		3	60	
3. Grundschuljahr		2	49	
4. Grundschuljahr		3	68	
Gesamt:		11	248	
b) Betreuende Grundschule			Stand per: 31.03.2010	
Anzahl der betreuten Grundschüler		92		
G. Wichtige Bau- und Beschaffungsvorhaben				
Keine Fördermöglichkeiten im Rahmen des Konjunkturpaketes II und Landesschulbauprogramm – kein neuer Sachstand				
H. Stand der Ausführung von Beschlüssen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse				
1. Gemeindevertretung				
Beschluss	Bezeichnung des Vorgangs		Stand der Ausführung	Kurze Erläuterungen

			Es wurde mit der Krankengymnastin, Frau Plümer, ein Mietvertrag abgeschlossen . Beginn: 1.11.09, 4 Zimmer, 6, -- €/m².	vom 05.03. – 31.05.10 zwei Räume vermietet. Der Mietpreis beträgt mtl. 490, -- € inkl. BK.
	Wohnungsverwaltung ab 1.1.2007 durch einen privatwirtschaftlichen Verwalter		Beauftragung der Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung	Die GeWoGe wurde verurteilt, die Kautionen auszahlten. Der Zahlungseingang konnte bereits verbucht werden.
17.07.2008	DSL-Versorgung		Der Ausbau des Glasfasernetzes erfolgt im Jahr 2010. Im Februar wird es eine Info-Veranstaltung im Amtsbereich geben, auf der es über den Ausbau und die Kosten weitere Informationen geben wird.	Kein neuer Sachstand
23.09.2008	Energiekonzept der Gemeinde Appen		Für folgende Gebäude liegen jetzt Energieausweise vor: <ul style="list-style-type: none"> - Altmweg 17-19 (Wohnungen) - Gärtnerstraße 8 (Wohnungen) - Hauptstraße 79 (Bürgerhaus) - Lindenstraße 24 (EFH) - Schulstraße 8 (ZFH) 	
03.02.2009	Straßenausbaubeitragsatzung		Ein Entwurf wurde von der Verwaltung erarbeitet, von den Gremien aber nicht beschlossen. Das Thema soll auf einer Bürgerinformationsveranstaltung nochmals aufgegriffen werden, sofern die Politik mehrheitlich zu einem Satzungsbeschluss bereit ist.	
17.03.2009	Errichtung einer Pausenhalle an der Grundschule Appen		Die Fertigstellung ist für Ende Mai geplant.	
22.09.2009	Südliche Erweiterung des Gewerbegebietes Hasenkamp		Der Bürgermeister wurde beauftragt, zusammen mit der Landgesellschaft S.-H. mbH Verhandlungen für den Ankauf landwirtschaftlicher Fläche von 3,2 ha bis 18, -- €/m² zu führen.	
3. Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales				
Beschluss vom:	Bezeichnung des Vorgangs			Kurze Erläuterungen

24.05.2007	1. gemeinsame Gründung eines übergreifenden Bündnisses für Familien im Amt Moorrege/Uetersen/Tornesch	Die Gründung eines gemeinsamen übergreifenden Bündnisses für Familien im Amt Moorrege, Uetersen, Tornesch wird nicht weiter verfolgt. Uetersen und Tornesch haben inzwischen ein eigenes Bündnis gegründet. Das 3. Fachgespräch „Verdachtsklärung und Handlungsmöglichkeiten bei Gewalt gegen Kinder + Frauen“ findet am 24.11.2010 im Gemeindezentrum Heidgraben mit der Rechtsmedizinerin Nadine Wilke/ÜKE und Hanna Wolz/KiK-Projekt statt.	Kein neuer Sachstand
16.09.2008	Antrag der SPD-Fraktion: „Kein Kind ohne Mahlzeit – (teilweise) Übernahme der Kosten der Mittagessen in den Kindergärten	Erledigt. Eine Berichterstattung ist zwischenzeitlich im SKSS-Ausschuss erfolgt)	
4. Umweltausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
23.05.2006	Überprüfung der gründerischen Festsetzung in den Bebauungsplänen 16, 17, 18 und 19 – Sachstandsmitteilung und Umgang mit Befreiungsanträgen/Angebot von Ersatzmaßnahmen (06.6023.1)	Kein neuer Sachstand.	Die Sache ruht zurzeit.
07.09.2006	Vertragliche Regelung mit dem LANU/Kreis zur Abdeckung der Deponie Schäferhof	67 % der Deponie sind abgedeckt, das 2. Regenrückhaltebecken ist fertig gestellt. Abstimmung erfolgt mit Umweltministerium.	Parallel zu den Abdichtungsarbeiten wurde bereits mit der Herstellung der Pflanzbeete auf der bereits fertig gestellten Oberflächenabdichtung begonnen.
21.11.2006	Flugplatz Heist; Lärmbelästigung		Kein neuer Sachstand.
5. Bauausschuss			
<u>Beschluss vom:</u>	<u>Bezeichnung des Vorgangs</u>	<u>Stand der Ausführung</u>	<u>Kurze Erläuterungen</u>
12.03.2009	Ökologische Straßenbeleuchtung	Förderantrag für Bundesministerium für Umwelt wird von Herrn Walther bearbeitet.	
23.06.2009	Duschen in der Sporthalle Diestelkamp	Die Grundlagenermittlung ist abgeschlossen. Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet.	Durchführung in 2010

werden.

N. Ausblick auf das II. Quartal 2010

Moorrege, 20.05.2010

(Banaschak)
Bürgermeister

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 414/2010/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 08.06.2010
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.06.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.07.2010	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 8.6.2010

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 8.6.2010 im Verwaltungshaushalt auf 42.935,77 € und im Vermögenshaushalt auf 43.521,59 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 42.935,77 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 43.521,59 € (Stand 8.6.2010) zu genehmigen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 8.6.2010)

Haushaltsüberschreitungen 2010 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
Verwaltungshaushalt							
06000.655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500,00	8.402,83	5.902,83	0,00	5.902,83	Kosten der Verkehrswertgutachten für die Wohnobjekte Lindenstraße 24, Almtweg 14 und Hauptstraße 87 (5.418,67 €)
48200.672000	Erstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II) an den Kreis	31.400,00	39.258,35	7.858,35	0,00	7.858,35	Nachzahlung aus Abrechnung 2009 2.318,00 €, Vorauszahlung 2010 36.940,35 €
70000.673000	Abwassergebühren	346.000,00	368.916,72	22.916,72	0,00	22.916,72	Abrechnung 2009 Guthaben 30.053,28 €, Vorauszahlung 2010 = 398.970 €, Anhebung der Abwassergebühr
90000.832000	Kreisumlage	1.671.200,00	1.677.457,87	6.257,87	0,00	6.257,87	Veränderung der Umlagegrundlagen aufgrund endgültig festgesetzter Grund- und Garantiebeiträge für die Schlüsselzuweisungen 2010
	Summe	2.051.100,00	2.094.035,77	42.935,77	0,00	42.935,77	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						42.935,77	Stand 8.6.2010
Vermögenshaushalt							
88049.932300	Abrechnung Flächenentwicklung für Gebiet "Op de Wisch" mit der Landgesellschaft	0,00	43.521,59	43.521,59	0,00	43.521,59	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe	0,00	43.521,59	43.521,59	0,00	43.521,59	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						43.521,59	Stand 8.6.2010

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 419/2010/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 11.06.2010
Bearbeiter: Ralf Borchers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	24.06.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.06.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.07.2010	öffentlich

Fassade am Bürgerhaus - Sockelbereich

Sachverhalt:

Der umlaufende Betonsockel der Bürgerhausfassade (sichtbarer Bereich ca. 25 cm) ist sehr stark sanierungsbedürftig. Der harte Winter 2009 / 2010 hat zu einer erheblichen Verschlechterung geführt. Die Bausubstanz ist durch Frost-, Abwitterungs- und Durchfeuchtungsschäden stark angegriffen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es besteht ein akuter Handlungsbedarf: Als erforderliche Maßnahme wird die Entfernung des alten maroden Betonsockels (Gesamthöhe ca. 80 bis 100 cm) empfohlen. Im Anschluss wird dieser wieder neu aufgebaut, allerdings sollte dieser mit einer Feuchtigkeitssperre und einer Sockeldämmung versehen werden. Für diese Maßnahme ist eine Baugrube zu erstellen. Hierzu ist die Entfernung der Katzenköpfe (Feldsteine), ein ca. 1,2 m breiter Streifen an der Fassade entlang, erforderlich.

Wiederherstellung und Ausführung der Fläche:

Variante I. Granitwürfelpflaster

Vorteil: Die Fugen können mit einer Kunstharzfugenmasse versiegelt werden, diese Variante hat kaum Wildkrautbewuchs oder Ausspülungen. Nachteil: Es entstehen höhere Kosten und die Gebäudeansicht entspricht nicht mehr der üblichen Historie.

Variante II. Katzenköpfe

Es werden die vorhandenen Katzenköpfe im Betonbett eingebaut. Vorteil: Die historische Ansicht bleibt gewahrt und die Kosten halten sich im Rahmen. Nachteil: Es ist bei Ablagerungen von Humus oder Sand zwischen den Steinen mit mehr Pflegeaufwand gegen Wildkrautbewuchs zu rechnen.

Zur Herstellung der Fläche wird eine Anböschung an die Fassade heran empfohlen, ähnlich schräg wie der vorhandene Notausgang der Diele. Somit wird das anfallende Regenwasser des Strohdachs von der Fassade ferngehalten und abgeleitet.

Weitere erforderliche Maßnahmen evtl. für das Haushaltsjahr 2011 sind die Erneuerung der straßenseitigen Wegflächen zum Gebäude und an der Auffahrtsseite. Gleiches gilt für die Betonsockelsanierung im Bereich der Auffahrt.

Finanzierung:

Die Schätzkosten der Variante I. liegen um 3.800,- € höher bei rund 18.800,- €, die Mehrkosten von 3.800,- € wären nicht vom Haushalt 2010 gedeckt.

Die Schätzkosten der Variante II. liegen bei rund 15.000,- €, welche bereits im Haushalt 2010 zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss sowie der Finanzausschuss empfiehlt und die Gemeindevertretung beschließt die beschriebene Maßnahme in der Variante II auszuführen. Die Verwaltung holt die erforderlichen Angebote ein und führt die Maßnahmen nach den Sommerferien aus.

Bürgermeister Banaschak

Anlagen:

Eine tabellarische Kostenaufstellung

Bürgerhaus Appen, Schätzkosten

Fassadenarbeiten am Sockel

Pos.	Ort	Gala- Arbeiten Ausführung vorh. Katzenköpfe	Gala- Arbeiten Ausführung Granitwürfelsteine
1	Straßenseite, Gala	6.500,00	10.300,00
2	Westseite (Auffahrt), Gala	5.200,00	8.200,00
3	Maurer- Arbeiten Straßenseite	6.200,00	6.200,00
4	Maurer- Arbeiten Westseite (Auffahrt)	5.000,00	5.000,00
1 bis 4	gesamt	22.900,00	29.700,00
1 und 3	empfohlene Maßnahme	12.700,00	16.500,00
5	Wiederherstellung der vorh. Wege ca.	2.300,00	2.300,00
		15.000,00	18.800,00
6	Wegflächen Umsetzung für 2011	8.000,00	8.000,00
2 und 4	Gala und Maurer Westseite für 2010	10.200,00	13.200,00
	Gesamt für evtl. 2011	18.200,00	21.200,00



Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 423/2010/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 23.06.2010
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 656.4310

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	08.07.2010	öffentlich

Energieeffiziente Strassenbeleuchtung - Sachstand und Beschluss der Umsetzung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2010 wurde das geänderte Konzept, wie vom Bauausschuss gewünscht, von der Fa. Indahl, Herrn Walther, vorgestellt. Das Ursprungskonzept wurde dahingehend geändert, dass nur noch zwingend erforderlicher Mast austausch durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass nur Maste ausgetauscht werden, welche überhaupt nicht in das Konzept der jeweiligen Strasse bzw. Erschließungsgebiet passen, z.B. bei einem Mix aus geraden und Peitschenmasten. Eine Erneuerung aus Gründen ungünstiger oder ungleicher Lichtpunktstände erfolgt nicht. Ebenso ist die in Teilbereichen vorhandene zu geringe Lichtpunkthöhe (z.B. Radweg Richtung Pinneberg) kein Grund für einen Wechsel der Maste.

Wie vorgegeben erfolgt die Neuausrichtung der Straßenbeleuchtung auf warmweißes Licht, z.B. CosmoPolis und vergleichbar (Kompakt-Leuchtmittel). Aus wirtschaftlichen Gründen ist der Austausch des kompletten Leuchtenkoffers notwendig, da aufgrund des Alters der vorhandenen Köpfe hier der Aufwand in einem ungünstigen Verhältnis zu den Kosten steht bzw. größtenteils nicht möglich ist. Bei Langfeld-Leuchten mit Leuchtstoffröhren ist eine Umrüstung ohnehin nicht möglich.

Grundsätzlich berücksichtigt wurde, dass entlang der Hauptstrasse an den Einmündungen die Beleuchtung mit NAV-Leuchtmittel mit der vorhandenen, ggf. höheren Wattage, verbleibt. Vor der Umsetzung einer Lösung soll allerdings nachgerechnet werden, ob eventuell auch mit einer kleineren Wattage (z.Zt. vorh. 2 x 80 W NAV) eine ausreichende Helligkeit erreicht werden kann.

Um eventuell früher in den Genuss von Energieeinsparungen zu kommen, wurde gemäß Vorgabe des Bauausschusses, die Umsetzung des gesamten Konzeptes in

einem Schritt geprüft. Die Finanzierung des Projektes soll dann über Kredit erfolgen.

Das Ergebnis dieser Amortisationsuntersuchung fällt nach Meinung der Fa. Indahl und der Verwaltung günstig aus.

Der Bauausschuss der Gemeinde hat sich am 09.03.2010 dafür ausgesprochen, das Konzept „CosmoPolis“ und vergleichbar umzusetzen. Eine Kreditaufnahme für den gemeindlichen Anteil war vorgesehen.

Eine Umsetzung ist für das Jahr 2010 / 2011 vorgesehen.

Die Verwaltung hat mit Herrn Walther von der Fa. INDAHL die Anträge vorbereitet, um diese im Mai 2010 beim Bundesministerium für Umwelt einzureichen.

Am 05. Mai 2010 hat der Deutsche Bundestag für den Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus welchem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt.

Diese Förderung von Klimaschutzprojekten wird sehr stark nachgefragt und hat die Erwartungen bei weitem übertroffen. Das Budget der Kommunalrichtlinie für 2010 ist ausgeschöpft. Für 2010 können keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Es wird zwar für 2011 wieder eine Förderung in Aussicht gestellt, aber **nur sofern dafür Mittel zur Verfügung stehen**.

Projekte könnten dann Anfang 2011 starten.

Hier zeigt sich für die Verwaltung ein großes Fragezeichen!!

Nach Rücksprache mit Bgm. Banaschak sowie den Ausschussvorsitzen Herrn Puttmann und Herrn Lütje herrscht Einigkeit darüber, die Maßnahme auch ohne Fördermittel umzusetzen. Auf der kommenden Gemeindevertreterversammlung soll ein entsprechender Beschluss herbeigeführt werden.

Finanzierung:

Für die Finanzierung der Maßnahme (Investition) ist ohne Förderung eine Kreditsumme in der Höhe erforderlich:

Konzept „CosmoPolis“ und vergleichbar = 190.000,00 €

Der Kapitaldienst (angenommen wurde 3,5 % Zinssatz, Laufzeit 10 Jahre) erfordert Aufwendungen :

Konzept „CosmoPolis“ und vergleichbar = 23.000,00 €/im ersten Jahr

Diesen Kosten steht eine Einsparung durch Energieeinsparung und Einsparungen bei Wartung und Ersatzleuchtmittel gegenüber:

Konzept „CosmoPolis“ und vergleichbar = 20.000 € / a

Durch die angedachte Massnahme ergibt sich eine Reduzierung der CO₂-Menge von vormals ca. 109 t auf 40 t pro Jahr.

Für das gewählte Konzept sollte, sofern beim Bundesministerium für Umwelt (BMU) aus dem Förderprogramm für 2010 Mittel fliessen würden, eine Förderung von 25 % der förderungsfähigen Nettokosten erfolgen.

Ein entsprechender Förderantrag mit Unterstützung durch Herrn Walther wurde durch die Verwaltung vorbereitet und konnte aber nicht mehr gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt den erläuterten Sachverhalt zur Kenntnis und teilt die Auffassung der Verwaltung, dass ein Wiederaufleben der Förderung in 2011 sehr fraglich ist. Eine Umsetzung des Konzeptes „Energieeffiziente Strassenbeleuchtung“ soll jetzt ohne Zuschüsse erfolgen, um frühzeitig in den Genuss der Energieeinsparung zu kommen.

Die Gemeindevertretung beschließt, die vorgesehenen Massnahmen in 2010/11, wie in den vorgelagerten Ausschüssen bereits beraten, auch ohne die Förderung umzusetzen.

Durch die fehlenden Zuschüsse ist eine Kreditaufnahme in einer Höhe von 190.000 € notwendig.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 397/2010/APP/BV

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 04.05.2010
Bearbeiter: Uwe Denker	AZ: 7 / 771.422

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.06.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.07.2010	öffentlich

Beschaffung Kommunaltraktor als Ersatz für den Unimog

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Unimog des gemeindlichen Bauhofes, Baujahr 1985, mit ca. 6000 Betriebsstunden soll ersetzt werden.

Das Fahrzeug wurde in der Gemeinde bisher für verschiedene Arbeiten (Winterdienst, Grünpflege, Bankettenpflege, Transporte etc.) eingesetzt.

Die Reparaturkosten sind in der Vergangenheit sehr stark gestiegen. Auch lässt der augenblickliche Zustand erwarten, dass auch zukünftig mit nicht unerheblichen Reparaturkosten zu rechnen ist. Dieses ist z.B., dass nicht nur in diesem Jahr die komplette Bereifung ersetzt werden muss, auch der Rahmen zeigt Ermüdungserscheinungen durch eine größere Anzahl von Rissen.

Im Vorwege angestellte Überlegungen kamen zu dem Schluss, dass für eine Ersatzbeschaffung kein UNIMOG wieder in Frage kommt. Hier sind mehrere Gründe ausschlaggebend, im Wesentlichen aber der hohe Preis.

So hat sich der Bauhof von vornherein mit einem Kommunaltraktor als Ersatz beschäftigt.

Zur Ermittlung eines geeigneten Ersatzes wurde von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Bauhof ein Konzept für den Ersatz erstellt.

Gegenüberstellung der Profile des vorhandenen Unimog im Hinblick auf Anforderungen an die Ersatzbeschaffung Kommunaltraktor

Arbeitseinsatz	Ausstattung	Vorh. UNIMOG	Kommunaltraktor	Lösung
Schneeräumen	Montageplatte	Montageplatte	Frontkraftheber	Universeller einsetzbar > Schneeschild umbauen, geringe Kosten
Streudienst Salz	Aufsattelstreuer	Vorh.	nicht möglich	Heckstreuer für 3-Pkt.-Hydraulik neu beschaffen, ist aber auch zum Dünger streuen geeignet
Banketten mulchen	Montageplatte	Vorh.	Frontkraftheber	Mulchgerät umrüsten > kann vom Bauhof erledigt werden
Flächen mähen			Frontkraftheber	Mähwerk nicht vorhanden, z.Zt. auch nicht geplant, aber möglich
Flächen düngen	Düngerstreuer für Heckkraftheber	nein	Heckkraftheber	Wäre durch den vorhandenen Salzstreuer möglich
Transportmöglichkeit	kippbare Ladefläche	vorh.	Heckkraftheber	Gewünscht wird Hecktransportkiste, kippbar (2 x 1,5 m) > kann auch im nächsten Jahr beschafft werden
Transportmöglichkeit für Anhänger 8 to	Zugvorrichtung Druckluftbremsanlage	Vorh.	Zugvorrichtung / Druckluftbremsanlage	
Verkehrsschilder waschen	Wassertank / Druckpumpe mit Oelantrieb	Vorh.	Wassertank für Hecktransportkiste / Hydr.-Oelanschluß	Hecktransportkiste beschaffen, Hydr.-Oelanschluß ist vorhanden
Buschwerk schreddern	Heckkraftheber	Vorh.	Heckkraft- oder Frontkraftheber	Vorhanden > Schredder könnte geliehen werden
Ausführung				
Kabine 2 Pers.		vorh.	vorhanden	
Standheizung		nein	nein	Wird vom Bauhof nicht gewünscht
Klimaanlage		nein	ja	Im Sommer kann die Kabine beim Mulchen, Dünger streuen usw. die Tür geschlossen bleiben > geringere gesundheitliche Belastung
Kom.-Ausstattung orange		vorh.	ja	
Gelbes Rundumlicht		vorh.	ja	
Luftgefederter Sitz		nein	ja, notwendig	Mechanische Sitze schützen nicht die Bandscheibe
Frontscheibe beheizt		nein	ja	Vorteilhaft beim Schneeräumen
Außenspiegel beheizt		nein	ja	Vorteilhaft beim Schneeräumen/im Winter
Geschwindigkeit		60-70 km/h	50 km/h	Unter Belastung war es auch schwierig mit dem Unimog über 50 km/h zu kommen
Kabinenfederung		nein	wünschenswert	
Antrieb		Dieselmotor	Dieselmotor 95 – 100 PS	
Schaltgetriebe		12-Gang mech.	lastschaltbares Getriebe, + Wendegetriebe	
Kupplung		Trockenkupplung	Hydr. Kupplung	
Differenzialsperre		vorh.	ja	
Allrad		vorh.	ja	
Bereifung		AS-Bereifung	Industriebereifung	Wird noch geprüft – sonst AckerSchlepper-Bereifung
Frontkraftheber --t		nein	ja - > 2 t	
Heckheber --t		vorh.	ja- > 2,4 t	
Frontanschluss hydr. /ltr.		vorh.	4 -fach	
Heckanschluss hydr. /ltr.		vorh.	3-4 -fach	
Frontzapfwelle Drehz.		vorh. 540	1080 1/min	
Heckzapfwelle Drehz.		vorh. 1080	540/1080 1/min	
Druckluftanschluß	für Anhängerbetrieb	vorh.	ja	Anhänger 8 t, druckluftgebremst, vorh.

Die Aufstellung wurde am 04.05.2010 von der Verwaltung zusammen mit dem Bauhof, Herrn Möller und Herrn Flach, erarbeitet.

Die Kosten (alle Preise brutto) lassen sich wie folgt abschätzen:

Kommunalschlepper in der Standard-Ausführung	55.000 €
mit Ausstattung, wie sie sich der Bauhof vorstellt	71.800 €

Zusätzliche Ausstattung, wie von Bauhof zusammengestellt:

Klimaanlage	2.800 €
Kabinenfederung	2.000 €
Front-Hydraulikanschlüsse vorn	500 €
Frontkraftheber mit Zapfwelle vorn	7.500 €
Druckluftanlage	4.000 €

Gewünschtes / notwendiges Zubehör :

Schneeschild umbauen auf Frontkraftheber	1.000 €
Heckstreuer (1400 Liter) für Winterdienst)	5.000 €
Hecktransportkiste, 1,8 x 1,1 m, kippbar	4.000 €

Es liegt ein Angebot von der Fa. KMV über eine Steyr-Vorführmaschine 4095 Profi (Kommunalschlepper, Laufleistung 50 km) vor, Ausstattung wie sich der Bauhof vorgestellt. Die Kosten liegen mit 56.900 € incl. Mwst. einschl. der Ausstattungsmerkmale wie Klimaanlage, Frontkraftheber mit Frontzapfwelle vorn, Hydraulikanschlüsse vorn und Druckluftanlage erheblich unter anderen, vergleichbaren Angeboten (rund 72.000 €).

Zu diesen Kosten hinzu kommen die finanziellen Mittel für das Zubehör in Höhe von 10.000 €

Finanzierung:

Zur Finanzierung stehen im Haushalt 2010 Mittel in Höhe von 50.000 € bereit. Für die Beschaffung eines geeigneten Kommunalschleppers sind je nach Ausstattung zusätzliche Mittel erforderlich. Für das Altfahrzeug wäre bei einem Verkauf bzw. Inzahlungnahme voraussichtlich ein Preis zwischen 5.000 und max.10.000 € (diese Summe ist sehr optimistisch) erzielbar.

Sollte sich die Gemeinde für die Beschaffung des Vorführ-Schleppers Steyr (gem. Angebot) entscheiden, so kämen folgende Gesamtkosten zusammen:

Kommunalschlepper Steyr 4095 Profi	56.900 €
Schneeschild umbauen	1.000 €
Heckstreuer für Streusalz etc.	5.000 €
Hecktransportkiste	4.000 €
	Gesamt 66.900 € incl. Mwst.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung eines Vorführ-Kommunaltraktors für 57.000 € (brutto) zuzüglich Zubehör für ca. 10.000 €.

Die fehlende Summe von 18.000 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert.

Banaschak

Anlagen: keine

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 412/2010/APP/BV

Fachteam: Bürgerservice	Datum: 08.06.2010
Bearbeiter: Meike Plehn	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.06.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.07.2010	öffentlich

Schredderaktion im Herbst

Sachverhalt:

Die letzte Schredderaktion fand im November 2009 statt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 4.239,79 €. Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Bauhofsmitarbeiter:	97,5 Stunden	x	34,74 €	=	3.387,15 €
LKW	33,5 Stunden	x	7,05 €	=	236,18 €
VW	3,25 Stunden	x	2,94 €	=	9,56 €
Rechnung Firma Deskau für Schredder					606,90 €

Die vorletzte Schredderaktion wurde im Herbst 2004 in der Gemeinde Appen durchgeführt. Die Rechnung der Firma Formann von 2004 für die Container wurde als Grundlage für eine neue Berechnung zugrunde gelegt und mit den heutigen Preisen neu berechnet. Somit würden der Gemeinde Appen folgende Kosten entstehen:

8 Container (18cbm)	x	180,00 €	=	1.440,00 €
1 Container (12cbm)	x	135,00 €	=	135,00 €
2 Std. Großraumschredder + Anhänger + Maschinist	x	155,00 €/Std.	=	310,00 €
0,5 Std. Anfahrtkosten	x	67,50 €/Std.	=	33,75 €
1 Std. Containerfuhrlohn	x	100,00 €/Std.	=	100,00 €
Nettokosten				2.018,75 €
Mehrwertsteuer				383,56 €
Gesamtkosten				2.402,31 €

Hinzuzurechnen wäre noch der Arbeitsaufwand des Bauhofes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die letzte Schredderaktion ist von den Bürgern gut angenommen worden. Da einige ältere Bürger nicht imstande sind, ihren Gartenabfall zu den Sammelstätten zu brin-

gen, wurde es als sehr positiv bewertet, dass das Schreddergut direkt vor der Hautür abgeholt wurde.

Finanzierung:

Mittel sind im Haushalt 2010 bereitgestellt. Unter Haushaltsstelle 72000.658009 sind 1.000,-- € für den Schredder eingeplant, unter Haushaltsstelle 72000.679771 stehen 4.000,-- € für die Leistungen des Bauhofes zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt weiterhin eine Schredderaktion in der Gemeinde Appen durchzuführen. Das Verfahren der letzten Schredderaktion vom November 2009 soll weiter fortgeführt werden.

Jürgensen

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 406/2010/APP/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 26.05.2010
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.06.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.07.2010	öffentlich

Antrag zur Übernahme eines Finanzierungsanteiles zum Turnhallenanbau

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.04. hat der TuS Appen 2 Schreiben an den Bürgermeister und die Fraktionen der Gemeinde Appen bezüglich des Turnhallenanbaus zukommen lassen.

In den Schreiben beantragt der TuS Appen

- a) die Entscheidung über eine verbindliche Zusage der Gemeinde über einen Finanzierungsanteil an dem Anbau in Höhe von 235.000,00 EUR und
- b) den Abschluss eines Nutzungsvertrages für das Grundstück und die Turnhalle + Anbau für mind. 25 Jahre (Zuschussbindung).

Der TuS bittet darum, die Entscheidung zu a) in den kommenden Gremiensitzungen herbei zu führen, da er bis zum 15.07.2010 eine verbindliche Aussage für eine Förderantragstellung benötigt. Gleiches gilt für den Abschluss des Vertrages zu b).

Stellungnahme des Fachteams für Finanzen:

Zurzeit verfügt die Gemeinde Appen über eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 643.720,62 €. Nach heutigem Stand sind für den 1. Nachtragshaushalt, der im September 2010 aufgestellt werden soll, zusätzliche Haushaltsmittel von etwa 92.000 € notwendig.

Gemäß § 19 GemHVO soll die Allgemeine Rücklage in 1. Linie die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse). Ferner sollen zur Deckung des Ausgabebedarfes im Vermögenshaushalt für künftige Jahre in der Allgemeinen Rücklage Mittel angesammelt werden. Die Verwaltung empfiehlt daher zur Ausgabensicherung einen Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 150.000 € vorzuhalten.

Zum Ausgleich des Haushaltsplanes 2010 sind Einnahmen aus Verkaufserlösen von Immobilien in Höhe 683.800 € eingeplant.

Würde der heutige Bestand der Allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung des Mehrbedarfes für den 1. Nachtragshaushalt und des bleibenden Mindestrücklagenbestandes zur Reduzierung des Erlöses von Grundvermögen eingesetzt werden, dann müsste planmäßig noch ein Verkauf von Grundvermögen in Höhe von etwa 282.000 € umgesetzt werden.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass jede zur Zeit nicht eingeplante Ausgabe dazu führt, dass die Höhe des zu erzielenden Verkaufserlöses, der zur Deckung der Haushaltslücke 2010 benötigt wird, steigt.

Banaschak

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 406/2010/APP/BV/1

Fachteam: Finanzen	Datum: 23.06.2010
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 03/903-790

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	29.06.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	08.07.2010	öffentlich

Antrag zur Übernahme eines Finanzierungsanteiles zum Turnhallenanbau

Stellungnahme des Fachteams für Finanzen:

hier: Aktualisierung des Zahlenwerkes Stand 22.6.2010

1. Bei der Aufstellung des Haushaltes 2010 im November 2009 konnte das Haushaltsdefizit von 683.800 € planmäßig nur durch Einnahmen aus Verkaufserlösen von Grundvermögen gedeckt werden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war in der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 41.474,49 € verfügbar.
2. Durch die Jahresrechnung 2009 steht aktuell ein allgemeiner Rücklagenbestand in Höhe von 643.720,62 € zur Verfügung. Dieser Rücklagenbestand hat sich insbesondere dadurch ergeben, dass in Vorjahren beschlossene Maßnahmen in 2009 zurückgestellt wurden.
3. Würde man diesen Rücklagenbestand vollständig zur Deckung des Defizits 2010 einsetzen, dann würden rund 40.000 € Haushaltsdefizit bleiben.
4. Berücksichtigt man die bis heute eingetretenen Einnahme- und Ausgabenveränderungen, die in einem 1. Nachtragshaushalt eingestellt werden müssen, dann erhöht sich das Defizit um etwa 189.000 € auf 229.000 €.
5. Die Verwaltung empfiehlt einen Mindestrücklagenbestand in Höhe von 150.000 €. Dieser Mindestbestand soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben (auch unvorhersehbare) sichern. Berücksichtigt man auch diesen Mindestrücklagenbestand von 150.000 €, dann erhöht sich das momentane Defizit auf 379.000 €.

6. Der Verkauf von Grundvermögen zur Deckung des Haushaltsdefizits wäre dann planmäßig in Höhe von 379.000 € umzusetzen.

Banaschak